



# Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 17. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 11. Sitzung des  
Abgeordnetenhauses von Berlin am 22. März 2012  
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

## **Subsidiaritätsrüge gegen die Datenschutz-Grundverordnung der EU**

Der Senat wird aufgefordert, gemäß Artikel 12 b EUV zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Proposal for a General Data Protection Regulation – COM(2012) 11/4 draft)“ – BR-Drs. 52/12 im Bundesrat die Subsidiaritätsrüge zu erheben.

Der Senat wird weiter aufgefordert, sich gegenüber Bundesregierung und EU-Kommission für die Stärkung des Datenschutzes auf EU-Ebene im Wege der Novellierung per Richtlinie einzusetzen, um die Zuständigkeit der Länder zu wahren, das Datenschutzniveau im Land Berlin zu erhalten sowie die Anwendbarkeit des Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung nach Art. 2 I GG sicher zu stellen.

Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass die vorgeschlagene Vollregelung im Verordnungswege den Mitgliedsstaaten nahezu jeglichen Gestaltungsspielraum im Datenschutzrecht nehmen würde und das nationale Datenschutzrecht, das in Deutschland ein hohes Niveau hat, verdrängen würde. Zudem widerspricht die Schaffung von unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten der Kommission der Kompetenzordnung der EU. Danach haben die Mitgliedsstaaten die Aufgabe, Rechtsakte der EU zu vollziehen und die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass bei Rechtsakten der EU die Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und Mitgliedsstaaten beachtet wird.

Für die Richtigkeit:  
Berlin, den 22. März 2012

B a e r